

99089164261000

Anzeige des Verdachts der Geldwäsche bei einem Glücksspiel Entgegennahme

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011971/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089164261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige des Verdachts der Geldwäsche bei einem Glücksspiel Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Den Verdacht auf Geldwäsche bei einem Glücksspiel anzeigen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geldwäsche, Glücksspiel., Glücksspielveranstaltung, Online Glücksspiel, Anonyme Hinweise, Anonymer Hinweisgeber Glücksspiel, Whistleblower Glücksspiel, Geldwäsche im Glücksspiel
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.06.2022
Fachlich freigegeben durch	FP BIS A241 Glücksspielaufsicht
Handlungsgrundlage	§6a Absatz 8 Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrST2021rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrST2021rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_53.html
Teaser	Wenn Sie Hinweise zu Verdacht auf Geldwäsche bei einem Angebot oder einer Veranstaltung eines erlaubten oder unerlaubten Glücksspiels haben, können Sie diese anonym übermitteln.
Volltext	Geldwäsche ist die Einschleusung von illegal erwirtschaftetem Geld beziehungsweise von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Optional: Belege für den Vorfall (in verschiedenen gängigen Dateiformaten möglich)
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Ein Hinweis können Sie online oder schriftlich abgeben und auf Wunsch vollständig anonym bleiben. • Ihren Hinweis zum Schwerpunkt Geldwäsche bei erlaubtem oder unerlaubtem Glücksspiel beschreiben Sie kurz und prägnant im Hinweisgeber-System. • Sie erhalten vom System nach Versand Ihres Hinweises eine Referenznummer, die Sie verwenden können, um ergänzende Informationen an die zuständige Behörde online oder postalisch zu übermitteln. • Das Hinweisgebersystem bietet Ihnen die Möglichkeit ein anonymes Postfach einzurichten. In diesem Postfach wird der abgegebene Hinweis und gegebenenfalls Ergänzungen gespeichert und die zuständige Behörde kann Ihnen hierüber Rückmeldungen zukommen lassen. • Hinweis: Der Online-Dienst befindet sich derzeit in Entwicklung und wird Ihnen dann zur Verfügung gestellt
Bearbeitungsdauer	4 - 8 Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/ https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: • Das Hinweisgebersystem ist nicht geeignet, um polizeiliche Anzeige zu erstatten • In Rolle der formalen Sichtung und Freigabe (begleitende Fachbehörde im Umsetzungsland) ist die BIS (Behörde für Inneres und Sport) in Hamburg

Modul	Sachverhalt
	zuständig. • In Rolle der inhaltlichen Verantwortung ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 208 Glücksspiel-rechtliche Übergangsaufgaben zuständig. • Die Zuständigkeit für diesen Hinweisschwerpunkt liegt bis zum Ende 2022 bei dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Ab 1.1.2023 kann die Hinweisabgabe über diesen Onlinedient erfolgen, zuständig ist dann die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	• Jede Person kann Hinweise zu Verdacht auf Geldwäsche bei Glücksspiel geben • online und nach Wunsch voll anonym • Keine polizeiliche Anzeige • Keine Beschwerde über Spieleanbieter die anderweitig und bilateral geklärt werden können
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)